

Verhinderungspflege

Bei der Verhinderungspflege übernimmt die Pflegekasse den Pflegebedingten Aufwand plus den Ausbildungsbetrag bis zu einem Maximalbetrag von 1612€ und maximal 28 Tage (je nach Pflegegrad).

Sofern noch keine Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurde, kann der Maximalbetrag auf 2418€ und maximal 40 Tage(je nach Pflegegrad) aufgestockt werden.

Tägliches Entgelt und Zusammensetzung

	Einzelzimmer in € pro Tag	Doppelzimmer in € pro Tag
Pflegebedingter Aufwand je nach Pflegegrad		
Pflegegrad 1	36,36	36,36
Pflegegrad 2	46,52	46,52
Pflegegrad 3	62,79	62,79
Pflegegrad 4	79,66	79,66
Pflegegrad 5	87,22	87,22
Entgelt für Unterkunft	16,99	16,99
Entgelt für Verpflegung	9,76	9,76
Investitionskosten	23,38	16,40
Ausbildungsbetrag	4,88	4,88

Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten sind komplett vom Bewohner zu tragen.